

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 04.08.2022 zu Änderungen in HN**

Diakonie 
Hessen

Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der
Diakonie Hessen

Sandra Boschke
Geschäftsstelle
Telefon: 069 7947-6290
ark@diakonie-hessen.de
www.ark-dh.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Hessen und Nassau vom 4. August 2022

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 4. August 2022 folgendes beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABI. EKHN 2014 S. 38), zuletzt geändert am 27. Januar 2022 (ABI. EKHN 2022 S. 120 Nr. 26), werden wie folgt geändert:

1. Die Entgelttabelle in Anlage 2 zu den AVR.HN (gültig ab 1. März 2022) wird wie folgt erhöht:
 - a) In der Entgeltgruppe 1 werden die Werte der Stufen 1 bis 5 auf je 2.100 Euro erhöht.
 - b) In der Entgeltgruppe 2 werden die Werte der Stufen 1 bis 4 auf je 2.200 Euro erhöht.

2. Die Entgelttabelle in Anlage 2 zu den AVR.HN (gültig ab 1. März 2023) wird wie folgt erhöht:
 - a) In der Entgeltgruppe 1 werden die Werte der Stufen 1 bis 5 auf je 2.100 Euro erhöht.
 - b) In der Entgeltgruppe 2 werden die Werte der Stufen 1 bis 3 auf je 2.200 Euro erhöht.

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 Nr. 1 und Nr. 2 treten am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH

Änderungen der Anlage 2 zu den AVR.HN
gemäß § 30 Abs. 1 AVR.HN

Entgelttabelle

Gültig ab 1. Oktober 2022

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 5 + LZ
	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	Mit Leistungszulage gemäß § 29 Absatz 2 AVR.HN
Entgeltgruppe	monatlich in Euro					
E 1	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.310,00
E 2	2.200	2.200	2.200	2.200	2.219	2.439,00

(...)

Diese Entgelttabelle gilt bis zum 28. Februar 2023.

Entgelttabelle

Gültig ab 1. März 2023

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 5 + LZ
	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	Mit Leistungszulage gemäß § 29 Absatz 2 AVR.HN
Entgeltgruppe	monatlich in Euro					
E 1	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.310,00
E 2	2.200	2.200	2.200	2.231	2.257	2.477,00

(...)

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2023.